

## Protokoll

über die Sitzung des Stadtrates  
der Stadt Fürstenuau am 05.12.2023

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Herr Ernst Ehmke	Bürgermeister	SPD
------------------	---------------	-----

#### Mitglieder

Frau Simone Knocke	Stellv. Bürgermeisterin	SPD	
Herr Heinz Santel	Stellv. Bürgermeister	CDU	
Herr Stefan Achteresch	Beigeordneter	CDU	
Herr Ralf Albers	Ratsherr	FDP	
Herr Heinz-Jürgen Frantzen	Ratsherr	SPD	
Frau Verena Gierke	Ratsfrau	CDU	ab TOP Ö6
Frau Martina Hölscher	Ratsfrau	CDU	
Herr Michael Kremkus	Beigeordneter	SPD	
Herr Frank Nibberich	Ratsherr	CDU	
Frau Carolin Richter	Ratsfrau	SPD	
Herr David Santel	Ratsherr	SPD	
Herr Sascha Schrader	Ratsherr	AfD	ab TOP Ö15
Herr Johannes Selker	Beigeordneter	CDU	
Herr Hans Peter Stein	Ratsherr	CDU	
Herr Walter Vorderstraße	Ratsherr	SPD	
Herr Christian Voßeberg	Ratsherr	SPD	

#### Verwaltung

Herr Matthias Wübbel	Stadtdirektor
Frau Elisabeth Moormann	Stellv. Stadtdirektorin
Herr Thomas Wagener	
Frau Andrea Kopmann	

#### Gäste

Laura Diederich	BauBeCon	einschl. TOP Ö15
Christopher Prien	BauBeCon	einschl. TOP Ö15

### Es fehlen:

#### Mitglieder

Frau Dipl.Ing. (FH) Claudia Funke	Beigeordnete	GRÜNE
Herr Adolf Höveler	Ratsherr	CDU
Frau Kim Laura Jodeit	Ratsfrau	SPD
Frau Manuela Nestroy	Ratsfrau	CDU

**Verhandelt:****Fürstenau, den 05.12.2023,****im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau, Schloßplatz 1, 49584 Fürstenau****A) Öffentlicher Teil:****Punkt Ö 1) Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Stadtrats, die anwesenden Zuhörer\*innen, die Vertreterin der Presse, Herrn Prien und Frau Diederich von der BauBeCon sowie die Vertreter der Verwaltung und eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Fürstenau um 17.32 Uhr.

(St/StR/05/2023 vom 05.12.2023, S.2)

**Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und der Stadtrat beschlussfähig ist

(St/StR/05/2023 vom 05.12.2023, S.2)

**Punkt Ö 3) Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende schlägt vor, den Tagesordnungspunkt Ö15 vor Tagesordnungspunkt Ö8 zu behandeln. Außerdem wird die Tagesordnung um Punkt 16 erweitert. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend. Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben keine Einwände.

(St/StR/05/2023 vom 05.12.2023, S.2)

**Punkt Ö 4) Einwohnerfragestunde**

Auf Fragen von Einwohnern zum Bürgerentscheid verweist Stadtdirektor Wübbel auf den Tagesordnungspunkt Ö7 (Bericht des Stadtdirektors). Außerdem erklären Stadtdirektor Wübbel und Herr Wagener auf Nachfrage eines Einwohners kurz den Inhalt des zur Abstimmung gestellten Beschlusses unter Tagesordnungspunkt Ö12 (Nachnutzung des Freizeit- und Ferienparks Fürstenau).

(St/StR/05/2023 vom 05.12.2023, S.2)

**Punkt Ö 5) Genehmigung der Protokolle über die vorhergegangenen Sitzungen vom 20.06.2023 - St/StR/02/2023 und vom 10.10.2023 - St/StR/04/2023**

Ratsherr Stein weist darauf hin, dass es im Protokoll des Stadtrats vom 10.10.2023 (St/StR/04/2023) unter Punkt N9.11 nicht „Osnabrücker Straße“, sondern „Fröhkingstraße“ heißen muss. Das Protokoll wird entsprechend geändert.

Weitere Einwände gegen Form und Inhalt der Protokolle vom 20.06.2023 (St/StR/02/2023) und vom 10.10.2023 (St/StR/04/2023) werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Protokolle damit genehmigt sind.

(St/StR/05/2023 vom 05.12.2023, S.3)

Punkt Ö 6) Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters steht den Mitgliedern des Stadtrates in elektronischer Form zur Verfügung.

(St/StR/05/2023 vom 05.12.2023, S.3)

Punkt Ö 7) Bericht des Stadtdirektors über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bericht des Stadtdirektors steht den Mitgliedern des Stadtrates in elektronischer Form zur Verfügung.

(St/StR/05/2023 vom 05.12.2023, S.3)

Punkt Ö 8) Antrag Zuschuss Unterwasserpumpe  
Vorlage: FB 4/021/2023

Stadtdirektor Wübbel erläutert die Beschlussvorlage.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (17 Ja-Stimmen):

Der Spielvereinigung Fürstenau e.V. wird ein Zuschuss für die geplante Investition von bis zu 739,83 € gewährt.

(St/StR/05/2023 vom 05.12.2023, S.3)

Punkt Ö 9) Zuschuss Grün-Weiß Schwagstorf für Sanierungsarbeiten am Sportlerheim und energetische Modernisierung  
Vorlage: FB 4/022/2023

Stadtdirektor Wübbel erläutert die Beschlussvorlage.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (17 Ja-Stimmen):

Dem Grün-Weiß Schwagstorf wird ein Zuschuss für die geplante Investition von bis zu 2.000,00 € gewährt.

(St/StR/05/2023 vom 05.12.2023, S.3)

Punkt Ö 10) Grundstücksangelegenheit Freizeit- und Ferienpark Fürstenau  
Vorlage: FB 5/043/2023/1

Stadtdirektor Wübbel erläutert die Beschlussvorlage.

Sowohl in der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FDP als auch in der CDU-Fraktion sei über den Erwerb des ehemaligen Kasernengeländes einschließlich der aufstehenden Gebäude kontrovers diskutiert worden, so die beiden Gruppensprecher Kremkus und Selker. Einigkeit herrsche jedoch darüber, dass das Potential dieser Fläche so groß sei, dass für den Erwerb gestimmt werde.

Beigeordneter Selker ergänzt, dass viele Fragen seiner Fraktion aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28.11.2023 erst diese Woche beantwortet worden seien und stellt fest, dass der Erwerb des Geländes die Stadt Fürstenau vor viele Herausforderungen stelle.

Abschließend weist Stadtdirektor Wübbel darauf hin, dass Einzelheiten des Vertrages im Verwaltungsausschuss besprochen werden. Aufgabe des neuen Wirtschaftsförderers sei es, gemeinsam mit einem externen Planungsbüro das Kasernengelände zu vermarkten.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (14 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen):

Die Stadt Fürstenau erwirbt von Herrn Georg Dobelmann das Erbbaurecht von 99 Jahren an dem in der anliegenden Karte dargestellten ehemaligen Kasernengelände einschließlich der aufstehenden Gebäude.

Im Erbbaurechtsvertrag ist eine Kaufoption nach zehn Jahren festzulegen.

Die Vermessungskosten tragen die Vertragsparteien hälftig. Die übrigen Vertrags- und Nebenkosten trägt die Stadt Fürstenau als Erwerbberin.

(St/StR/05/2023 vom 05.12.2023, S.4)

Punkt Ö 11) Nachnutzung des Freizeit- und Ferienpark Fürstenau  
Vorlage: FB 5/044/2023

Herr Wagener erläutert die Beschlussvorlage und ergänzt, dass es sich hierbei nur um einen Grundsatzbeschluss handele.

Beigeordneter Kremkus bekräftigt, dass seine Gruppe (SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FDP) grundsätzlich für erneuerbare Energien sei und bittet die Verwaltung, den Landkreis Osnabrück darauf hinzuweisen, nicht noch weitere Windvorranggebiete in Fürstenau auszuweisen. Beigeordneter Selker schließt sich den Aussagen von Beigeordneten Kremkus an.

Auf Nachfrage von Beigeordneten Kremkus, ob es die Möglichkeit gäbe, dass der Beschluss erst nach Abschluss der Verträge zum Erwerb des ehemaligen Kasernengeländes rechtskräftig wird, erläutert Herr Wagener den weiteren Verfahrensablauf.

Beigeordneter Kremkus weist noch auf die Gefahren bzw. eine evtl. Bodenbelastung durch die Lagerung von Feuerwerkskörpern hin.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (17 Ja-Stimmen):

- 1) Die Stadt Fürstenau stimmt der Einrichtung eines **Windvorranggebiets** im Bereich des früheren Standortübungsplatzes zu. Dazu ist die Bauleitplanung der Stadt Fürstenau durch die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 63 „Motorsportanlage“ sowie der Beschlüsse des Stadtrates vom 07.12.2010 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „SO Ferienhausgebiet und Golfanlage Freizeit- und Ferienpark“, Nr. 64 „SO Wochenendhausgebiet und Reitanlage Freizeit- und Ferienpark“ und Nr. 65 „SO Messegelände Freizeit- und Ferienpark“ anzupassen.

Die Samtgemeinde Fürstenau wird gebeten, den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

- 2) Die Stadt Fürstenau stimmt der Einrichtung eines **Lagers für Feuerwerkskörper** im Bereich der früheren Sprengstofflager der Pommernkaserne zu. Die Samtgemeinde Fürstenau wird gebeten, den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

(St/StR/05/2023 vom 05.12.2023, S.5)

Punkt Ö 12) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen  
Bebauungsplan Nr. 63 "Motorsportanlage"  
Vorlage: FB 5/045/2023

Herr Wagener erläutert die Beschlussvorlage.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (17 Ja-Stimmen):

Der Bebauungsplan Nr. 63 „Motorsportanlage“ wird aufgehoben.

(St/StR/05/2023 vom 05.12.2023, S.5)

Punkt Ö 13) Antrag eines Ratsmitgliedes zum Ankauf der ehemaligen Pommernkaserne  
Vorlage: FB 1/035/2023

Ratsherr Albers erläutert den von ihm gestellten Antrag vom 31.10.2023.

Stadtdirektor Wübbel verweist hierzu auf Tagesordnungspunkt Ö 11.

(St/StR/05/2023 vom 05.12.2023, S.5)

Punkt Ö 14) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen; Aufhebung von  
Aufstellungsbeschlüssen  
Vorlage: FB 5/047/2023

Herr Wagener erläutert die Beschlussvorlage.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (17 Ja-Stimmen):

Die Beschlüsse des Rates der Stadt Fürstenau vom 07.12.2010 über die Aufstellung der Bebauungspläne

- Nr. 62 „SO Ferienhausgebiet und Golfanlage Freizeit- und Ferienpark“,
- Nr. 64 „SO Wochenendhausgebiet und Reitanlage Freizeit- und Ferienpark“ und
- Nr. 65 „SO Messegelände Freizeit- und Ferienpark“

werden aufgehoben.

(St/StR/05/2023 vom 05.12.2023, S.6)

Punkt Ö 15) Stadtsanierung - Fortschreibung der Modernisierungsrichtlinie aufgrund geänderter Städtebauförderrichtlinie  
Vorlage: FB 5/049/2023

Herrn Prien vom Sanierungsträger BauBeCon erläutert anhand einer Präsentation den Entwurf der Förderrichtlinie der Stadt Fürstenuau für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Attraktive Innenstadt“.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (17 Ja-Stimmen):

Der beigefügte Entwurf der Förderrichtlinie der Stadt Fürstenuau für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Attraktive Innenstadt“ wird beschlossen.

(St/StR/05/2023 vom 05.12.2023, S.6)

Punkt Ö 16) Antrag der Gruppe SPD/ Bündnis 90/Die Grünen und FDP - Hundefreilauffläche  
Vorlage: FB 1/031/2023

Ratsfrau Richter erläutert den Antrag der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FDP.

Beigeordneter Selker weist auf die Diskussion in der Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 21.11.2023 hin. Seiner Fraktion fehle es an Vorschlägen zu Alternativflächen sowie Informationen zur Ausgestaltung der Fläche und zu den Kosten im Einzelnen. Auch die rechtlichen Fragen seien noch ungeklärt. Seine Fraktion werde dem Antrag so nicht zustimmen.

Frau Moormann berichtet, dass zwischenzeitlich Kostenvoranschläge für den Zaunbau in Höhe von 5.000 € bis 6.000 € vorlägen und teilt mit, dass der Hundehalter für eventuelle Schäden hafte.

Seiner Gruppe sei wichtig, so Beigeordneter Kremkus, dass die Fläche fußläufig auch für ältere Menschen erreichbar sei. Es solle ein Ort der Begegnung werden und auch die sozialen Kontakte für die Hunde seien wichtig.

Es bleibe bei der Ablehnung des Antrages durch die CDU-Fraktion, so Beigeordneter Selker, da diese Informationen erst jetzt zur Verfügung stehen und eine Beratung innerhalb der Fraktion nicht mehr möglich gewesen sei.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich:

1. Errichtung einer Hundefreilauffläche im Bürgerpark im Bereich Ecke Burgstraße/Parkstraße wird zugestimmt.

(10 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen)

2. Im Haushalt 2024 sind dementsprechend Haushaltsmittel einzuplanen.

(10 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen)

(St/StR/05/2023 vom 05.12.2023, S.7)

Punkt Ö 17) Neufassung der Hundesteuersatzung

Vorlage: FG 20/014/2023

Frau Moormann erläutert die Beschlussvorlage.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme):

Der vorliegende Entwurf der Hundesteuersatzung für die Stadt Fürstenau wird als Satzung beschlossen.

(St/StR/05/2023 vom 05.12.2023, S.7)

Punkt Ö 18) Bürgschaft für die Spielvereinigung Fürstenau

Vorlage: FB 3/010/2023

Stadtdirektor Wübbel erläutert die Beschlussvorlage.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (17 Ja-Stimmen):

Zur Absicherung der Darlehensaufnahme über 57.000 € wird der Spielvereinigung eine Bürgschaft gewährt.

(St/StR/05/2023 vom 05.12.2023, S.7)

Punkt Ö 19) Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2024

Vorlage: FG 20/012/2023

Frau Moormann stellt den Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2024 anhand einer Präsentation vor.

Die Beigeordneten Kremkus und Selker bedanken sich für die Ausführungen und verweisen auf weitere Beratungen innerhalb der Gruppen.

Frau Moormann weist darauf hin, dass die Hebesätze für die Grundsteuer A und B aufgrund der Grundsteuerreform in 2024 für 2025 neu festgesetzt werden müssen und erläutert den vorgesehenen Ablauf.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (17 Ja-Stimmen):

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2024 wird ohne Empfehlung zur weiteren Beratung an die Gruppen verwiesen.

(St/StR/05/2023 vom 05.12.2023, S.7)

Punkt Ö 20) Anträge und AnfragenPunkt Ö 20.1) Erneuerung von Wegen im Bürgerpark

Die von Ratsherrn Stein angesprochenen, im Straßen- und Wegeausschuss beschlossenen Erneuerungen von Wegen im Bürgerpark konnten im Jahr 2023 wegen fehlender personeller Kapazitäten im zuständigen Fachbereich nicht durchgeführt werden, so Stadtdirektor Wübbel.

(St/StR/05/2023 vom 05.12.2023, S.8)

Punkt Ö 21) Einwohnerfragestunde

Die Verwaltung beantwortet die Fragen von Einwohnern zum beschlossenen Erwerb der Flächen des ehemaligen Kasernengeländes einschließlich der aufstehenden Gebäude.

Frau Moormann teilt auf Anfrage eines Einwohners mit, dass der Stadt Fürstenau durch den Bürgerentscheid Kosten in Höhe von ca. 10.000 € entstehen.

(St/StR/05/2023 vom 05.12.2023, S.8)

Punkt Ö 22) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Mitgliedern des Stadtrates und den Vertretern der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit, besonders bedankt er sich bei Stellv. Bürgermeisterin Knocke und Stellv. Bürgermeister Santel und schießt den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Fürstenau um 18.57 Uhr.

(St/StR/05/2023 vom 05.12.2023, S.8)

Der Ratsvorsitzende

Der Stadtdirektor

Die Protokollführerin